

# Termine

Kundgebung/Demonstration: 23. September 2016 - 11.00 Uhr

Kundgebung: 28. Oktober 2016 - 11.00 Uhr

Kundgebung: 25. November 2016 - 11.00 Uhr

Kundgebung: 19. Dezember 2016 - 11.00 Uhr

## Gerichtstermine:

Freitag, 02.09.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 05.09.2016 (13.00 Uhr)

Freitag, 09.09.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 19.09.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 23.09.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 10.10.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 17.10.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 21.10.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 24.10.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 28.10.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 07.11.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 14.11.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 18.11.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 21.11.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 25.11.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 28.11.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 02.12.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 05.12.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 09.12.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 12.12.2016 (9.30 Uhr)

Freitag, 16.12.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 19.12.2016 (9.30 Uhr)

Montag, 09.01.2017 (9.30 Uhr)

Die Sitzungen beginnen jeweils um 9.30 Uhr und finden im Sitzungssaal A 101 (Strafjustizzentrum München, Nymphenburger Straße 16) statt.



[www.atik-online.net](http://www.atik-online.net)



[www.upotudak.net](http://www.upotudak.net)



[www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)

Für mehr Information: [www.tkpm1-prozess-129b.de](http://www.tkpm1-prozess-129b.de)

## Die Solidarität mit den politischen Gefangenen in München verstärken!



# Die Solidarität mit den politischen Gefangenen in München verstärken!

Vor dem Oberlandesgericht München (OLG) findet derzeit ein Verfahren gegen zehn angebliche Mitglieder der TKP/ML (Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch) statt. Ihnen wird die „Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach dem anti-demokratischen Gesinnungsparagrafen 129b StGB vorgeworfen, obwohl der TKP/ML nirgendwo in Europa ein Betätigungsverbot erteilt ist. Einzig und allein der türkische Unrechtsstaat deklariert die TKP/ML als „terroristische Organisation“.

Dabei ist es offenkundig, dass es das Regime in Ankara ist, dass systematische Defizite in Fragen der Demokratie wie Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit aufweist und sich offen staatsterroristischer Methoden bedient.

Mittlerweile ist es vor der Weltöffentlichkeit nicht mehr zu leugnen, dass sämtliche exekutiven, judikativen und legislativen Organe des türkischen Staates mit Mitteln der Repression unter Erdogans Oberregie gleichgeschaltet werden.

Zudem gilt die Türkei auch aus Sicht deutscher Ministerien nun offiziell als „Drehscheibe des Islamismus“. Was bereits lange bekannt war, wie die logistische Unterstützung des sog. Islamischen Staates (IS) durch das türkische Regime, kann nun auch von offizieller Seite kaum mehr geleugnet werden.

Trotzdem unterstützt die jetzige deutsche Regierung unbeirrt die türkische Staatspolitik in Ankara und dient immer offener der von Erdogan angestrebten de facto Präsidentialherrschaft.

Die Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministers Heiko Maas und die Anklage gegen die zehn RevolutionärInnen und KommunistInnen, sind nichts als eine weitere Gefälligkeit an Erdogan, von denen es in den letzten Jahren bereits so viele gegeben hat.

Der Hauptangeklagte Müslüm Elma, hat in seinem Verteidigungsplädoyer diese Anklage intellektuell und politisch scharf kritisiert und diese ungerechtfertigte Anklage sehr zutreffend als „ein Geschenk an den faschistisch-türkischen Staat“ charakterisiert.

Diese Anklage ist darüber hinaus auch ein neues Pilot-Verfahren der internationalen Verfolgung von AntifaschistInnen, RevolutionärInnen und KommunistInnen zur Sicherung der deutschen imperialistischen Interessen.

**Ab dem 2. September 2016 geht der Prozess nach einer vierwöchigen Pause nun in die zweite Phase.**

Die revolutionären Gefangenen verstehen sich als Teil der Widerstands-, und Befreiungskämpfe gegen den türkischen Staatsterrorismus. Sie setzten sich auch in der Gefangenschaft für Demokratie, Sozialismus, Gleichberechtigung von Mann und Frau und Völkerfreundschaft ein.

Die Angeklagten haben in den bisherigen Verhandlungen trotz der 16-monatigen Isolationshaftbedingungen und Strapazen des Transports zu den Gerichtsterminen von ihrem Kampfgeist nichts verloren, viel mehr wurden sie gestärkt. Seit Monaten bekunden viele Zuschauer ihre Solidarität mit den Angeklagten im Gerichtssaal. Die Zuschauerränge waren meist überfüllt und bei den Kundgebungen draußen vor dem OLG München waren jedes Mal mehrere hundert solidarische Menschen aus ganz Europa angereist, um ihre Unterstützung offen zu bekunden. Mittlereile gibt es auch mehr Aufmerksamkeit und kritische Berichterstattungen in einigen internationalen Medien. Trotzdem der positiven Trends in der Öffentlichkeit hin zur internationalen Solidarität reicht es leider noch nicht aus, diese Anklage fallenzulassen. Aus dieser Feststellung heraus ist es wichtig die solidarische Aufmerksamkeit zu verstärken und zu verbreiten. Denn wie auch der Hauptangeklagte Genosse Müslüm Elma schon sehr zutreffend feststellte **„wird dieser Kampf nicht in den Gerichtssälen, sondern auf der Straße entschieden“!**

**„Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zu Pflicht“!** Wir fordern erneut die Abschaffung der Paragraphen 129a und b, Rücknahme aller Verfolgungsermächtigungen, die Einstellung des Verfahrens und die Freilassung aller Angeklagten!

**Der Prozess und die Kampagne für die Freilassung der inhaftierten GenossInnen kostet viel Geld.**

Gutachten, Konferenzen, internationale Delegationen, Demonstrationen, Flugblätter, Plakate, Broschüren und vieles mehr sind notwendig, um die bestmögliche politische und juristische Verteidigung in- und außerhalb des Gerichtssaals zu gewährleisten.

Jeder gespendete Euro hilft hierbei und ist ein Zeichen konkreter Solidarität!

**Bankverbindung:** GLS, IBAN DE85430609674007238359, BIC: GENODEM1GLS,

**Kto.Inh.:** Rote Hilfe Reg.gr.Nbg-Fü-Er **Verwendungszweck:** ATIK